

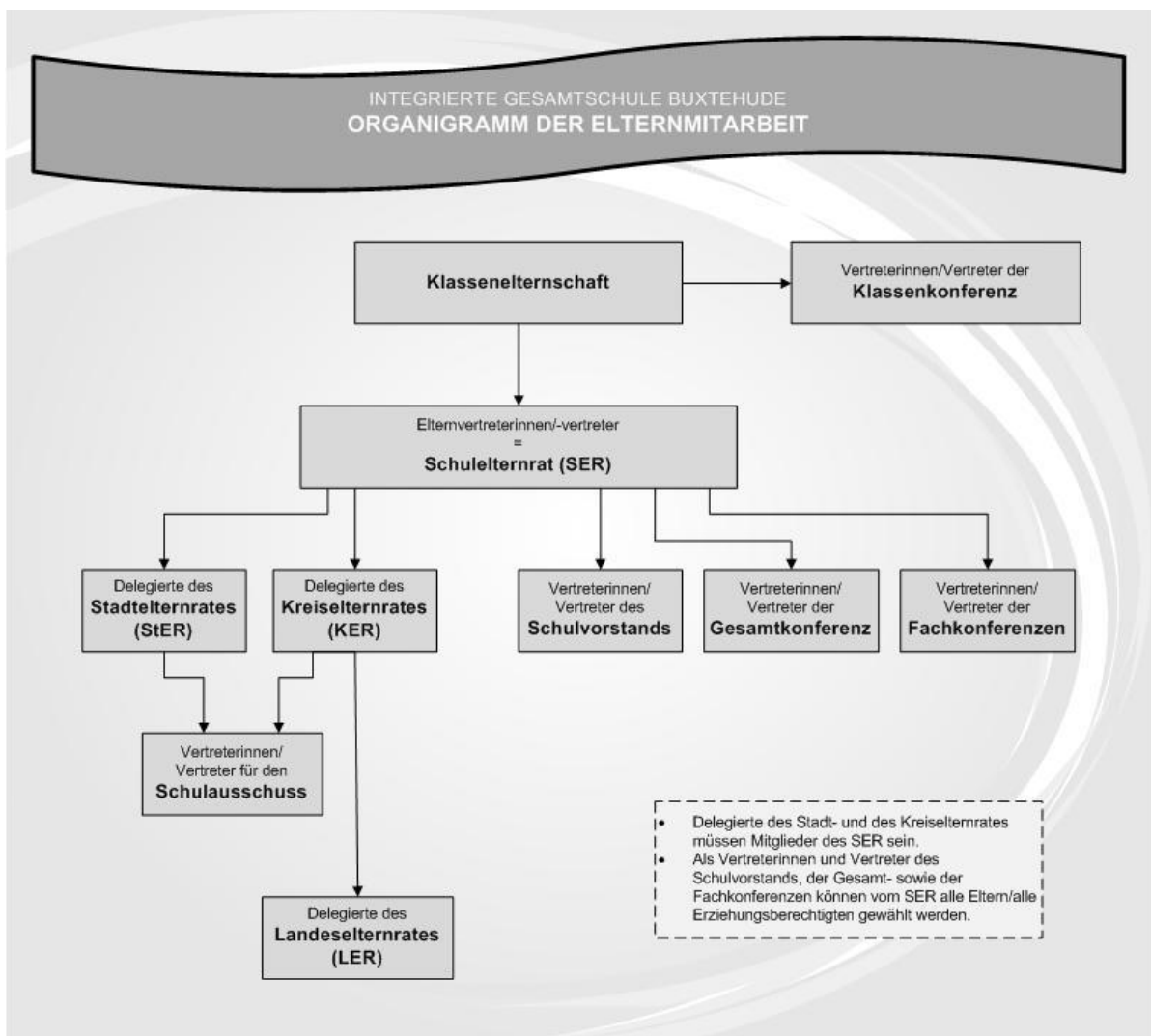
Auf verschiedenen Wegen gemeinsam erfolgreich sein.

## ELTERNMITARBEIT AN DER IGS BUXTEHUDE

Die Möglichkeiten der Elternmitarbeit an der Integrierten Gesamtschule Buxtehude sind vielfältig und für das vertrauensvolle Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern unerlässlich. Wir Eltern haben die Chance, uns einzubringen und das Schulleben unserer Kinder aktiv mitzugestalten. Alle Formen der Elternmitarbeit sind wichtig; sie dienen dem Wohl der Gemeinschaft ebenso wie dem Wohl des eigenen Kindes.

Um den Einstieg in die Elternarbeit an unserer Schule zu erleichtern, haben wir hier die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Wir wünschen Euch und Euren Kindern eine gute Zeit an der IGS und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit!

Euer SER-Vorstand



Informationen auch auf der Internetseite der Schule unter:  
<http://www.gesamtschule-buxtehude.de/index.php/eltern>

Stand: Oktober 2017

## GREMIENSTRUKTUR – ÜBERSICHT UND AUFGABEN

\* Im Sinne der Lesbarkeit wird im Text jeweils auf die weibliche Form verzichtet

**Klassenelternvertreter \*** Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen aus ihrer Mitte einen Vertreter und bis zu zwei Stellvertreter (für jeweils zwei Jahre).

Diese sollten einen informativen, freundlichen und unterstützenden Kontakt und Austausch zur Klassenleitung pflegen. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten sie von der Klassenleitung gleichzeitig über Vorkommnisse und Neuigkeiten in der Klasse informiert werden.

Die Elternvertreter sind Ansprechpartner für allgemeine Fragen aus der Elternschaft. Im Vordergrund stehen dabei nicht persönliche Bedürfnisse Einzelner, sondern vielmehr das Wohl des Klassenverbandes. In Angelegenheiten, die die Leistung, das Verhalten und/oder die persönlichen Interessen des einzelnen Schülers betreffen, wenden sich die Eltern selbst an die Klassenleitung.

Die Elternvertreter laden zu den Elternabenden ein (möglichst schriftlich über I-Serv und ggf. die Postmappen der Kinder), und legen – in Absprache mit der Klassenleitung – die Tagesordnung fest. Pro Schuljahr sind mindestens zwei Elternabende abzuhalten. Die Einladungen hierzu sollten den Eltern mindestens 10 Tage vorher vorliegen. Beratungspunkte können z.B. sein:

- Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- Rückblick auf das Halbjahr oder das Schuljahr, Ausblick auf die nächsten Monate,
- Erläuterung der Leistungsmessung und -beurteilung,
- Schulfahrten,
- Informationen zu Aktivitäten und Entwicklungen in der Schule oder Besonderheiten im Schulkonzept (z.B. Herausforderungen in Jg. 8),
- Diskussion über das Sozialverhalten der Klassengemeinschaft,
- gemeinsamer Erziehungsauftrag von Eltern und Lehrkräften.

Außerdem sollten die Elternvertreter Gelegenheiten schaffen, damit Eltern und Kinder einer Klasse sich auch in einem privaten Umfeld kennenlernen können; dazu gehören zum Beispiel das Organisieren von Klassenfesten oder Elternstammtischen. Auch sollten die Elternvertreter eine Kontaktliste der Klasse (Telefon/E-Mail) pflegen und die Eltern über Aktuelles informieren. Die Kommunikation erfolgt, sofern es nicht anders verabredet ist, per E-Mail (I-Serv).

**Klassenkonferenz (auch Zeugniskonferenz)** In der Klassenkonferenz werden besondere Themen behandelt. Sie dient vor allem der Leistungsbeurteilung und -bewertung aller Schüler einer Klasse (hier Zeugniskonferenz). Des Weiteren kann z.B. über pädagogische Maßnahmen für einzelne Schüler oder über das Zusammenwirken zwischen Fachlehrern beraten werden. Die Einladung erfolgt durch die Klassenleitung, diese führt auch durch die Konferenz. Teilnehmer sind alle Lehrkräfte der Klasse sowie jeweils zwei Eltern- und Schülervvertreter. Diese haben in allgemeinen Angelegenheiten die Klasse oder ein Kind betreffend Stimmrecht, bei den Zeugniskonferenzen sind sie in beratender Funktion dabei (kein Stimmrecht).

Die Elternvertreter für die Klassenkonferenz (gleichzeitig Zeugniskonferenz) sowie zwei Stellvertreter werden durch die Klassenelternschaft gewählt (alle zwei Jahre). Dabei hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dass mindestens einer der Klassenelternvertreter auch Vertreter der Klassenkonferenz ist.

**Schulelternrat** Die Elternvertreter (einschließlich der Stellvertreter) aller Klassen bilden den Schulelternrat (SER). Klassenübergreifend vertritt der SER die Interessen der Schüler- und Elterngemeinschaft und diskutiert diese mit der Schulleitung.

Der SER wählt je Jahrgang zwei Vertreter; gemeinsam bilden diese den SER-Vorstand. Außerdem wählen die SER-Mitglieder die Vertreter für den Schulvorstand, die Fachkonferenzen, die Gesamtkonferenz etc. In die schulischen Gremien können vom SER auch Eltern/Erziehungsberechtigte gewählt werden, die nicht als Klassenelternvertreter bestimmt und somit nicht Mitglied des SER sind.

**SER-Sitzungen** Auf Einladung des Vorstandes trifft sich der SER mindestens einmal, in der Regel zwei- bis dreimal im Schulhalbjahr. SER-Sitzungen sind schulöffentlich, d. h. alle Eltern der IGS sind herzlich willkommen. Behandelt werden die Schüler und die Eltern betreffende Themen, über die ggf. erforderliche Beschlüsse gefasst werden. Stimmberechtigt sind in den SER-Sitzungen zwei Elternvertreter pro Klasse (sollten drei Elternvertreter pro Klasse anwesend sein, ist eine interne Abstimmung erforderlich).

Die Schulleitung berichtet aus dem Schulalltag und holt zu wichtigen schulischen Themen das Meinungsbild der Elternvertreter ein. Die SER-Sitzungen dienen also vor allem dazu, Informationen auszutauschen, schulische Anliegen zu diskutieren und gemeinschaftlich Lösungen zu finden.

In wichtigen Belangen informieren die im SER organisierten Elternvertreter die Klassengemeinschaften nach den SER-Sitzungen (z.B. per I-Serv/E-Mail).

**SER-Jahrgangssprecher** Die Elternvertreter jedes Jahrgangs wählen aus ihrer Mitte – jeweils für zwei Jahre – einen Sprecher und eine Stellvertretung. Die Jahrgangssprecher aller Jahrgänge bilden gemeinsam den Vorstand des SER. Bei Bedarf können die Jahrgangssprecher zu Jahrgangstreffen einladen. Gibt es Themen oder Anliegen, die speziell einen Jahrgang betreffen, stimmen sich die Jahrgangssprecher dazu ab.

**SER-Vorstand** Organisiert und koordiniert wird die Arbeit des SER von seinem Vorstand. Um handlungsfähig zu bleiben, wählt der Vorstand aus seiner Mitte einen SER-Vorsitzenden und eine Stellvertretung (ebenfalls jeweils für zwei Jahre) – diese handeln und sprechen zwischen den SER-Sitzungen im Namen und im Auftrag des SER.

In Abstimmung mit der Schulleitung bereitet der Vorstand die SER-Sitzungen vor; durch die Versammlungen selbst führt der Vorsitzende. Für besondere Aufgaben werden im Auftrag des Vorstandes Arbeitsgruppen gebildet, in denen neben den Mitgliedern des SER alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule willkommen sind (z.B. Schulhofgestaltung, Fragen der Inklusion, des Ganztages, Offener Elterntreff etc.).

**Gesamtkonferenz** In der Gesamtkonferenz kommen alle Lehrkräften der Schule, alle pädagogischen Mitarbeiter sowie die gewählten Elternvertreter (zurzeit 18 Personen, jeweils mit Stimmrecht) zusammen. Sie ist das wichtigste Gremium der Schule zur Meinungsbildung und zur Beschlussfassung in pädagogischen Angelegenheiten. Die Elternvertreter für die Gesamtkonferenz (und die Stellvertreter) werden vom SER jeweils für zwei Jahre gewählt.

In der Gesamtkonferenz ist es die Aufgabe der Elternvertreter, die Meinungen und Stellungnahmen der Elternschaft in die Diskussion einzubringen. Es ist deshalb sinnvoll, die Termine der SER-Sitzungen pro Halbjahr so zu planen, dass der Schulelternrat vor wichtigen Konferenzen über anstehende Themen beraten kann (dieses gilt auch für die Fachkonferenzen und den Schulvorstand). Vor allem in folgenden Punkten sollten die Elternvertreter Wünsche und Anregungen einbringen:

- Schulordnung, Schulleben und Schulkultur,
- Regelungen zu Hausaufgaben,
- Leistungsbemessung und Leistungsbeurteilung (Zensurengebung),
- Durchführung von Schulfahrten.

Elternvertreter sind – rechtlich gesehen – an Weisungen ihrer Entsendungsgremien (z.B. Klassenelternschaft, SER) nicht gebunden. Dennoch sollten sie versuchen, die mehrheitliche Meinung der Eltern zu vertreten.

Zu einer wesentlichen Aufgabe der Elternvertreter in den schulischen Gremien gehört, den SER bzw. die Klassenelternschaften regelmäßig über ihre Tätigkeit zu informieren (z.B. an Elternabenden, in den SER-Sitzungen, per E-Mail). Dies gilt natürlich auch für die Eltern, die nicht Mitglied im SER sind; sie sollten versuchen, an den SER-Sitzungen teilzunehmen, um entsprechende Informationen an die SER-Mitglieder weitergeben zu können (dies betrifft auch Fachkonferenzen und den Schulvorstand).

**Fachkonferenzen** Für jedes Fach gibt es eine eigene Fachkonferenz (siehe hierzu auch: [http://www.gesamtschule-buxtehude.de/images/igs/lehrer/Organigramm-IGS-Buxtehude\\_Stand-Mrz-2017.pdf](http://www.gesamtschule-buxtehude.de/images/igs/lehrer/Organigramm-IGS-Buxtehude_Stand-Mrz-2017.pdf)). Die Fachlehrkräfte besprechen gemeinsam mit Elternvertretern schuleigene Arbeitspläne, Bewertungsmaßstäbe, die Einführung neuer Schulbücher, fachspezifische Methoden, Projekte etc. Bei Bedarf werden Beschlüsse gefasst, die Elternvertreter sind dabei stimmberechtigt.

Die vom SER jeweils für zwei Jahre gewählten Elternvertreter (ihre Anzahl richtet sich jeweils nach der Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte) sollten den SER regelmäßig über die Konferenzen informieren und Anregungen und Wünsche aus dem SER in die Konferenzen tragen.

**Schulvorstand** Der Schulvorstand legt die wesentlichen Eckpunkte der schulischen Arbeit fest. Er entscheidet über die Ausgestaltung der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten. Zu den Aufgaben gehören:

- Entscheidung über die Ausgestaltung der Studentafel,
- Entscheidung über Schulpartnerschaften im In- und Ausland,
- Entscheidung über die Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring an der Schule,
- Entscheidung über die Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit in der Schule,
- Vorschlagsrecht für das Schulprogramm und die Schulordnung.

Der SER entsendet (derzeit) vier stimmberechtigte Vertreter in dieses Gremium (je nach Anzahl der Lehrkräfte). Die Elternvertreter sowie dieselbe Anzahl an Stellvertretern werden vom SER für zwei Jahre gewählt.

## ANDERE FORMEN DER ELTERNMITARBEIT AN DER IGS

**Mithilfe/Begleitung bei Klassen- und Schulprojekten etc.** Bei Ausflügen zu außerschulischen Lernorten und ähnlichen Veranstaltungen kann eine zusätzliche Aufsichtsperson aus der Elternschaft erforderlich sein. Auch für das Kuchenbuffet beim Schnuppertag der neuen Fünftklässler oder am Einschulungstag wird ggf. Elternhilfe benötigt. Mit der Bitte um Abfrage in der Elternschaft wenden sich die Klassenlehrer in diesem Fall an die Elternvertreter.

**Präsentationsnachmittage** Das Präsentieren von Lern- und Arbeitsergebnissen vor einer größeren Personengruppe ist ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts an der IGS. Durch unsere Teilnahme an den Präsentationsnachmittagen zeigen wir Eltern Interesse an der Arbeit unserer Kinder und gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, mit Lehrern und anderen Eltern in Kontakt zu kommen. Ein gemeinsames Buffet kann (insbesondere in Jg. 5 bis 7) der Abrundung der Veranstaltung dienen, wobei der Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering gehalten werden sollte. In der Regel werden deshalb über die Elternvertreter der Klassen alle Eltern gebeten, etwas zum Buffet beizusteuern (verbunden mit dem Hinweis, Geschirr, Besteck und Servietten bei Bedarf selbst mitzubringen) – alle Buffetbeiträge werden dann auf ein paar Tischen im Jahrgangsflur zusammengestellt. **Für die „Ordnung“ am Buffet und das anschließende Aufräumen fühlen sich bitte alle Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam verantwortlich!**

Außerdem können die Elternvertreter Sparschweine aufstellen und um Spenden für Kuchen und Getränke bitten; das gesammelte Geld kann anschließend zu gleichen Teilen den Klassen, z.B. als Materialgeld für weitere Projekte, zur Verfügung gestellt werden.

**Anmerkung:** Es handelt sich hier um einen informellen Vorschlag des SER-Vorstandes zum Präsentationsnachmittag. Dieser Vorschlag soll vor allem neuen Elternvertretern eine Vorstellung über die an sie gerichteten Erwartungen geben. Selbstverständlich kann sich jeder Jahrgang über ein abweichendes Verfahren abstimmen.

**Schulverein** Mitglied im Schulverein der IGS Buxtehude kann jeder Mensch werden, der sich unserer Schule zugewandt fühlt. Eine Mitwirkung über die bloße Mitgliedschaft hinaus kann im Rahmen der Vorstandsarbeit erfolgen. Der Schulverein verwaltet die Mitgliedsbeiträge und wirbt Sponsoren für besondere Anschaffungen an. In einer jährlichen Mitgliederversammlung berichtet der Schulverein über seine Arbeit und legt Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben ab.

**Offener Elterntreff** Ein weiteres Angebot des SER ist ein „Offener Elterntreff“ (von Eltern, mit Eltern, für Eltern) in der Schule. Er wird – etwa zwei- bis dreimal pro Halbjahr – von Mitgliedern des SER-Vorstandes organisiert und vorbereitet, in Abstimmung bzw. mit Zustimmung und Unterstützung der Schulleitung. Bei diesen Treffen, die jeweils ein anderes Thema behandeln und zu denen ggf. Referenten eingeladen werden, sind alle Interessierten willkommen. Eltern haben hier die Gelegenheit,

- sich gegenseitig und auch die Schule besser kennenzulernen,
- über Kinder und Schule zu sprechen,
- Erfahrungen und praktische Tipps auszutauschen,
- Fragen zu sammeln und sich gemeinsam zu informieren über Themen, die mit Schule, Erziehung, Pubertät etc. zu tun haben,
- Netzwerke zu knüpfen, um sich gegenseitig und auch die Schule unterstützen.

## ÜBERSCHULISCHE GREMIEN

**Stadtelternrat (StER)** Alle Buxtehuder Schulen entsenden einen Delegierten in den Stadtelternrat, der zwei- bis viermal jährlich tagt. Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Buxtehude wird hier z.B. über die Schulentwicklungsplanung sowie die Lehrer- und Unterrichtsversorgung diskutiert. Bei Bedarf werden Referenten eingeladen, die über aktuelle Themen berichten (z.B. Suchtprävention).

Der Delegierte für den StER muss Mitglied des SER sein; er wird, ebenso wie ein Stellvertreter, für jeweils zwei Jahre gewählt. Der Vertreter für den Stadtelternrat sollte dem SER regelmäßig über Aktuelles berichten.

**Kreiselternrat (KER)** In den Kreiselternrat können alle Schulen des Landkreises einen Delegierten entsenden. Er informiert und diskutiert über Fragen, die für die Schulen des Kreises von besonderer Bedeutung sind (z.B. Schulstrukturgesetze, Bau/Umbau und Ausstattung von Schulen etc.).

**Landeselternrat** Der Landeselternrat ist die Vertretung der Eltern beim Kultusministerium. Er berät das Kultusministerium in allgemeinen Fragen des Schulwesens. Dazu werden aus dem Kreiselternrat stimmberechtigte Mitglieder in den Landesschulbeirat gewählt. Dieser hat ein Anhörungsrecht beim Kultusministerium und fertigt Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen an.

**Kontakt** Anniki Orlamünder-Stuhr (stellvertretende Vorsitzende des SER), [anniki@orlamuender.com](mailto:anniki@orlamuender.com)